

Soziale Arbeit im Kontext von Fürsorge und Zwang. Gegenwartsbezug und Ausblick

Eveline Ammann Dula

Basierend auf den Ergebnissen des Forschungsprojekts¹ «Von Generation zu Generation: Familiennarrative im Kontext von Fürsorge und Zwang», die in diesem Sammelband vorgestellt wurden, zeigt dieses Kapitel auf, welche Erkenntnisse daraus für die Soziale Arbeit gewonnen werden können.

Soziale Arbeit war bei den Fürsorge- und Zwangsmassnahmen oft direkt oder indirekt beteiligt. Es stellt sich hier deshalb die Frage, wie die Nachkommen von Betroffenen von Fürsorge- und Zwangsmassnahmen die Soziale Arbeit erlebt haben. Inwiefern haben sie wie der direkt betroffene Elternteil vor allem die Kontrollfunktion der Sozialen Arbeit erfahren, oder erhielten sie Hilfe und Unterstützung?

Die Analysen der Interviews zeigen auf, dass die Soziale Arbeit grösstenteils keine bedeutende Rolle gespielt hat in der Bewältigung der erfahrenen Fürsorge und Zwangsmassnahmen eines Elternteils. Im besten Fall erhielten die Personen auf eigenes Ersuchen Unterstützung bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen, im schlimmsten Falle trug die Soziale Arbeit zu der transgenerationalen Transmission von Gewalt in Familien bei und war teilweise selbst involviert in Machtmissbrauch. Daraus resultierend stellt sich die Frage, wie es der Sozialen Arbeit als Profession gelingen kann, Betroffene (besser) zu unterstützen, um die transgenerationale Transmission von Gewalt zu verhindern. Als eine Möglichkeit der Bearbeitung dieses Spannungsfeldes wird das sogenannte Tripelmandat der Sozialen Arbeit nach Staub-Bernasconi (2018) präsentiert. Dieses Tripelmandat zielt auf die Professionalisierung der Sozialen Arbeit im Umgang mit Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen ab, die gerade im Kontext von Fürsorge und Zwang resp. der transgenerationalen Transmission von Gewalt als sehr wichtig erscheint.

1 Das Projekt hat zum Ziel, die Bedeutung mitunter behördlich angeordneter Fürsorge- und Zwangsmassnahmen (FSZM) vor 1981 für die Nachkommen von Betroffenen in der Schweiz zu rekonstruieren. Grundlagen bilden die biografisch-narrativen Interviews der Betroffenen der zweiten Generation.

Zuerst werden die Herausforderungen der Sozialen Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle mit Bezug zu Fürsorge und Zwangsmassnahmen dargestellt. Anschliessend werden die Erkenntnisse aus dem Projekt in Bezug auf die Frage dargestellt, ob und wie Soziale Arbeit von den Betroffenen der zweiten Generation erlebt wurde. Basierend auf den theoretischen Erläuterungen zum Tripelmandat wird abschliessend diskutiert, wie es der Sozialen Arbeit künftig (besser) gelingen kann, die transgenerationale Transmission von Gewalt zu verhindern.

1. Soziale Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle

Die Soziale Arbeit zeichnet sich durch ein Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle, dem sogenannten «doppelten Mandat», aus (Böhnisch & Lösch, 1973, S. 28). Soziale Arbeit leistet einerseits Hilfe für die Adressat:innen. Diese Hilfe wird auch als Mandat seitens der Adressat:innen bezeichnet und bedeutet, dass die Soziale Arbeit deren Ansprüche, Bedürfnisse und Interessen wahrnimmt und vertritt (Schmidt, 2014, S. 15). Dieses Mandat wird jedoch eingeschränkt durch das Mandat der Gesellschaft, das auch als Kontrolle bezeichnet wird. Dabei geht es um den Auftrag der Integration der Adressat:innen in die Gesellschaft (ebd.). Die Soziale Arbeit übt dabei durch die Überprüfung der Einhaltung gesellschaftlicher Normvorstellungen soziale Kontrolle aus und übernimmt die Reproduktion und Durchsetzung sozialer Normen gegenüber den Adressat:innen (Schmidt, 2014, S. 15.). Daraus entstehen die widersprüchlichen Aufgaben der Sozialen Arbeit zwischen Hilfefunktion und Kontrolle resp. Normalitätsfunktion (Schmidt, 2014, S. 15.)

Ein Blick in die jüngere Geschichte der Sozialen Arbeit im deutschsprachigen Raum zeigt auf, dass phasenweise entweder eher das Mandat der Hilfe oder der Kontrolle dominierte (Schmidt, 2014, S. 16). Gemäss Schmidt übernimmt die Soziale Arbeit in den Nachkriegsjahren des 20. Jahrhunderts bis in die 1960er Jahre vor allem eine Kontrollfunktion, wobei sich die Soziale Arbeit eher kritiklos mit den «jeweils vorherrschenden gesellschaftspolitischen Ordnungskonzeptionen» (Scherr, 2006, S. 138) identifizierte. Die Funktion der Sozialen Arbeit zeichnete sich in dieser Zeit durch die Integration der Adressat:innen in ein herrschendes Normen- und Wertesystem mittels sozialdisziplinierender Interventionen aus (Schmidt, 2014, S. 16, vgl. Böllert, 2012; Böhnisch et al., 2005). Diese

Kontrollfunktion wird im Kontext der Fürsorge- und Zwangsmassnahmen besonders deutlich.

Bei den Fremdplatzierungen, die durch fürsorgerische Argumente legitimiert wurden, galten die Kinder nicht nur als schutzbedürftige Subjekte, sondern wurden auch als zu sanktionierende und zu disziplinierende Täter:innen oder Schuldige wahrgenommen (Ammann & Schwenderer, 2019). Mit dieser Umdeutung wurde die vermeintliche Legitimation für disziplinierende und strafende Praktiken geschaffen (ebd.). Die Thematisierung von Differenz(en) in Form von Armut, Desintegration oder abweichendem Verhalten bildet gemäss Kessl und Plößer (2010, S. 7) die Grundlage für die institutionelle Etablierung der Sozialen Arbeit seit dem 19. Jahrhundert. Diese beruhte auf der Annahme, dass sozialpädagogische Interventionen als Normalitätsermöglichung und Normalisierung wirken, basierend auf einer Bewertung des Verhaltens von Adressat:innen entlang eines Normalitätsmodells (ebd.). «Potenzielle Klientinnen und Klienten sozialpädagogischer Angebote waren diejenigen Personen oder Gruppen, deren Verhalten als von diesen Verhaltensstandards abweichend kategorisierbar war» (Kessl & Plößer, 2010, S. 7). Dies bedeutet, dass Interventionen der Sozialen Arbeit, die das Ziel der gesellschaftlichen Integration erfolgen, eng mit Normalisierungsprozessen verknüpft sind (Hierzer, 2017, S. 165). Die Normen und Differenzen, welche zur Begründung der Interventionen herangezogen werden, sind jedoch laufenden Veränderungen unterworfen (Rein, 2020, S. 34). Hier zeigt sich eine grundsätzliche Problematik der Sozialen Arbeit, die Integration der Adressat:innen in die bestehende Gesellschaft zu fördern, wenn herrschende Normen nicht hinterfragt werden.

Auch wenn in der Zeit der zweiten Moderne in der Sozialen Arbeit neue Konzepte wie die Lebensweltorientierung entwickelt wurden, welche zumindest innerhalb der Disziplin der Sozialen Arbeit verstärkt das Mandat der Hilfe priorisierten (Schmidt, 2015, S. 16) wird in der Gegenwart festgestellt, dass das Pendel des doppelten Mandats der Sozialen Arbeit erneut in die Richtung der Kontrolle auszuschlagen scheint (Schmidt, 2015, S. 18). Gemäss Schmidt (2015, S. 18) wird im öffentlichen Diskurs das Aufbrechen gesellschaftlicher Normvorstellungen und deren Pluralisierung kritisch bewertet und als Ursache von Devianz angesehen (vgl. Thiersch, 2006).

Es stellt sich hier die Frage, wie die Nachkommen von Fürsorge und Zwangsmassnahmen betroffener Menschen die Soziale Arbeit erlebt haben. Inwiefern haben sie wie der direkt betroffene Elternteil die Kontrollfunktion der Sozialen Arbeit erfahren, oder bekamen sie Hilfe und Unterstützung?

2. Erleben von Sozialer Arbeit durch die Nachkommen von Fürsorge und Zwangsmassnahmen betroffener Menschen

Die biografisch-narrativen Interviews mit Betroffenen der zweiten Generation geben Einblicke, wie sie die Soziale Arbeit erlebt haben. Die Analysen zeigen auf, dass Soziale Arbeit oft nicht als unterstützend wahrgenommen wurde.

2.1 Unterlassene Hilfe für die Adressat:innen

In den Beiträgen von Andrea Abraham und Kevin Bitsch in diesem Sammelband zum Thema der Gewalt im sozialen Nahraum in der Kindheit wird aufgezeigt, dass die Interviewpartner:innen kaum Personen erwähnen, die die Familie unterstützt haben. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass bei verschiedenen Formen von Gewalterfahrungen keine Interventionen stattfinden:

- bei physischer Gewalt in der Kindheit,
- bei sexueller Gewalt,
- bei Vernachlässigung,
- bei psychischer Gewalt,
- bei Armut (strukturelle Gewalt).

Diese Gewalt wird vor allem im sozialen Nahraum ausgeführt und findet grösstenteils in der Kernfamilie statt. Wie das folgende Beispiel von Daphne aufzeigt, gibt es aber immer auch Zeug:innen ausserhalb der Familie, wie Nachbar:innen, Verwandte oder Eltern anderer Kinder, denen die Gewalterfahrungen aufgefallen sein müssten, die aber nicht intervenierten.

«Ich erinnere mich, dass es sogar Eltern gab... dass es Kinder gab, die nicht mehr mit mir spielen durften. Man sagte mir: 'Meine Eltern möchten nicht, dass du mit mir spielst.' Und ein Vater sagte mir sogar: 'Du wirst auf der Gasse enden'.[...] Ich habe lange benötigt, um zu verstehen, was er damit gemeint hat.» (Daphne)

2.2 Verschlimmerung der Situation

In einigen Fällen führt die Intervention von Fachpersonen der Sozialen Arbeit sogar auch zu einer Verschlimmerung der Situation. Mauve bei-

spielsweise organisiert im Alter von 14 Jahren unter höchster Gefahr und mit Unterstützung ihrer Freundin einen Termin bei einer Familien- und Jugendberatungsstelle. Diese sandte anschliessend brieflich eine Vorladung an ihre Eltern, wodurch diese von Mauves Kontaktierung erfuhren. Dies führte zu einer erneuten Gewalteskalation.

«Also meine beste Freundin hatte einen Termin vereinbart bei der Jugend und Familienberatung, die zuständig war für die Gemeinde. Ich bin dann dort hin und habe dann einer Frau erzählt, habe gesagt ich hätte nun nur eine halbe Stunde Zeit ich müsse sofort wieder zurück, und dann ((lacht auf)) hat es eine schriftliche Vorladung gegeben, von der Jugend und Familienberatungsstelle an meine beiden Eltern, also mein Vater und meine Mutter, wenn ich heute daran denke, mein Gott, ehm ja das würde jetzt heute nicht mehr so funktionieren, zum Glück, aber dann ist es natürlich eh, dann ist natürlich die Hölle ausgebrochen.» (Mauve)

Aus den anschließenden Treffen der Eltern mit Fachpersonen der Sozialen Arbeit, an denen Mauve nicht teilnahm, resultierte der Vorschlag, Mauve solle zu ihrem Vater ziehen. Da Mauve von ihrem Vater ebenfalls Gewalt erfuhr, war dies für sie nicht annehmbar. Mauve ist bis heute enttäuscht über das Handeln der Familien- und Jugendberatungsstelle.

2.3 Einholen von Unterstützung

In den Interviews gibt es jedoch auch vereinzelt Hinweise darauf, dass die Personen Unterstützung erhalten haben und diese zu einer Veränderung ihrer Situation geführt hat. Die befragten Personen erwähnen dabei jedoch, dass sie diese Unterstützung erst dann erhielten, wenn sie selbst aktiv auf Fachpersonen zuzugingen und deren Hilfe einforderten. So sucht beispielsweise Daphne selbst eine Fachperson an der Schule auf, um dieser von ihren Schwierigkeiten zu Hause zu erzählen.

«Aber durch meine eigene Initiative ging ich mit 10 Jahren beim Mediator der Schule vorbei. [...] Und ich habe ihm erzählt, was sich zuhause ereignete. Dass ich mich um meine Schwester kümmern musste, dass ich müde war, dass ich Essen zubereiten musste, dass ich sie baden musste, dass wir duschen mussten. Und dann, und dann, dass ich Kleider hatte, die mir gar nicht mehr passten.» (Daphne)

Sie wird darauf mit ihrer jüngeren Schwester vorübergehend bei Verwandten platziert. Daphne berichtet, dass sie dort zum ersten Mal so etwas wie eine «normale» Familie erlebt. Durch diese vorübergehende Stabilität und Unterstützung durch den Mann ihrer Tante verbessern sich auch Daphnes Schulleistungen und sie kann die Regelschule abschließen.

«Wir haben 18 Monate lang bei meiner Tante gewohnt, wo ich endlich eine halbwegs normale Familie hatte und wir zusammen gefrühstückt haben. Aber es war nicht einfach, weil ich die Schule aufgegeben hatte. Aber der Mann meiner Tante, mein Onkel, war Lehrer, also unterstützte er mich. Und ich hatte gelernt zu lügen, meine Hausaufgaben nicht zu machen, das war mir eigentlich egal. Ich hatte andere Probleme. Die Schule war nicht... Und deshalb hat er mich wieder auf den richtigen Weg gebracht, er hat mich nicht einfach machen lassen, er stand hinter mir.» (Daphne)

Auch Mauve erlebt als Minderjährige nach dem Auszug von zu Hause in der Unterkunft für Personen in Ausbildung Unterstützung durch eine Fachperson der Sozialen Arbeit. Allerdings hat auch sie den Auszug von zu Hause und das Wohnen in dieser Unterkunft selbst organisiert (vgl. Beitrag von Kevin Bitsch in diesem Sammelband). Diese Fachperson wird von Mauve auch als Mutterfigur bezeichnet und wirkt stabilisierend auf ihre Persönlichkeit in der Phase der Adoleszenz.

«Die Sozialarbeiterin hat mit mir gestritten also ich habe meine Pubertät einfach angefangen dort auszuleben und sie ist so eine, sie ist so eine Mutterfigur gewesen, ich würde es jetzt heute so nicht mehr ertragen, aber zu dieser Zeit ist es gut gewesen, sie hat jemand gegeben die mir in dieser völlig freien Zeit so ein wenig Widerstand gegeben hat, mich auch einmal so etwas gesagt hat wie, hey, ist das wirklich gut was du gerade machst? So die Sachen hinterfragt hat, die ich gerade gemacht habe. Das hat mich zu Tode genervt in dieser Zeit, aber es hat mich schlussendlich... Es ist gut gewesen. Ich habe ihr voll vertraut, und sie war einfach für mich da, wenn etwas war. Ich habe auch Weihnachten bei ihr verbracht. Sie ist wirklich so zu einer Art Mutterfigur geworden für mich.» (Mauve)

2.4 «Soziale Arbeit als Beruf» als Handlungsstrategie

Im Gegensatz zu den Erfahrungen mit der Sozialen Arbeit, sei dies als unterlassene Hilfeleistung, als Verschlimmerung der Situation oder als Unterstützung, zeigt sich in diesem Forschungsprojekt jedoch auch, dass «Soziale Arbeit als Beruf» zur Handlungsstrategie für die Nachkommen der zweiten Generation wird, um die transgenerationale Transmission von Gewalt zu durchbrechen: Einige der befragten Personen arbeiten als Fachpersonen der Sozialen Arbeit. Dabei werden unterschiedliche Motive erwähnt.

Mauve beginnt im Alter von 30 Jahren ein Studium der Sozialen Arbeit und verfolgt damit ihre berufliche Selbstverwirklichung weiter, die sie mit einer ersten Ausbildung im künstlerischen Bereich begonnen hatte. Dem Entscheid zum Studium ging ein längerer Prozess voraus. Aufgrund ihrer Erfahrung als Kind mit Sozialarbeiter:innen (Familien- und Jugendberatungsstelle) war sich Mauve eigentlich sicher, nie Sozialarbeiterin werden zu wollen. Sie überwindet diese negativen Erfahrungen, da sie gerne mit Menschen arbeiten möchte und zudem auch einen Beruf sucht, der ihr ein sicheres Einkommen garantiert. Im Studium der Sozialen Arbeit entdeckt Mauve ihre Motivation, anderen Menschen zu helfen, die wie sie eine schlimme Kindheit erlebt haben.

«Dass ich Menschen gut finde, dass ich Menschen gerne habe, dass ich sie gerne unterstützte, dass ich meine Energie und meine Kraft gerne dort rein gebe: Es ist mir bewusst geworden, dass es Leute gibt mit einer Geschichte, die einfach extrem vulnerabel sind, und für die das Leben allenfalls von der Kindheit an oder von wo auch immer ein traumatisiertes Erlebnis ist. An dem sie das Leben lang zu beissen haben, und ich aus irgendeinem Grund Glück gehabt habe, dass ich das nicht habe. Zu beissen vielleicht schon aber nicht, dass mich dies irgendwie gebrochen hätte oder irgendeine psychische Erkrankung ausgelöst hätte oder irgendetwas. Und ich will auch... Mein Gefühl ist, dass ich das auch gut... wenn ich das so nutze, einfach von einer anderen Seite, die Energie, das so weitergeben.» (Mauve)

Auch Lea ist in der Sozialen Arbeit tätig. Sie findet nach einem Psychologiestudium eher zufällig eine Anstellung in diesem Bereich. Anderen Menschen helfen zu können ist auch bei ihr ein zentrales Motiv, aber auch das Team und die gute Beziehung zu der Vorgesetzten. Die Erfahrungen wirken stabilisierend für Leas Leben, das geprägt ist von vielen Gewalterfahrungen, Zusammenbrüchen und Krisen.

«[...] mich in dem Job sehr wohl gefühlt habe und gemerkt habe, ok ich mache etwas, das ich sowieso machen möchte, diesen Menschen helfen und ich erhalte Geld dafür. Und ein gutes Team, ein guter Chef. Die Organisation war wie meine berufliche Mutter. Ich habe einen Ort gefunden, and dem ich sehr wertgeschätzt werde, wo ich meine Fähigkeiten einsetzen kann. Das war super. » (Lea)

Am deutlichsten thematisiert Greta ihre Motivation für eine Berufstätigkeit in der Sozialen Arbeit (vgl. erster Beitrag von Eveline Ammann Dula in diesem Sammelband). Ausgangspunkt ist dabei der Missbrauch, den sie durch den Vater erlebt hat. Sie betont, wie wichtig das Wissen um dessen Vergangenheit für sie ist. Dieses Wissen ermöglicht es ihr, ihn als Opfer zu sehen und dadurch seine Taten einordnen und verstehen zu können.

«[...] dass es wahnsinnig wichtig ist, dass ich diese Täter verstehen kann. [...] Für mich ist es immer, wenn ich etwas verstehe, dann kann ich besser damit umgehen, besser damit leben [...]. Im Fall von meinem Vater musste ich einfach verstehen, warum er so geworden ist, was da passiert ist in diesem Menschen drinnen, und warum jemand zu einem Täter wird [...] die meistens auch ein Opfer waren. Und das ist das was mich nachher so geprägt hat. Auch die Arbeit so engagiert zu machen, das ist für mich ganz wichtig gewesen [...]» (Greta)

Das Verstehen und die Unterstützung von Tätern werden für Greta zu zentralen Motiven für die Berufswahl der Sozialen Arbeit. Sie arbeitet heute sowohl mit Opfern wie auch Tätern von Gewalt.

«[...] ich habe mich ein Leben lang für Täter eingesetzt. Auch hier in meiner Arbeit, die ich mache. Wir sind eine Anlaufstelle für Männer. Mir ist das immer ein wahnsinnig wichtiges Thema gewesen. Täter brauchen Hilfe, weil ich habe meinen Vater gernegehabt [...]» (Greta)

Wie im ersten Beitrag von E. Ammann Dula in diesem Sammelband aufgezeigt wird, kann die Bewältigung eigener Missbrauchserfahrungen respektive der Gewalterfahrungen eines Elternteils dazu führen, anderen Menschen helfen zu wollen.

3. Erkenntnisse für die Soziale Arbeit in der Gegenwart

Das vorliegende Forschungsprojekt zeigt auf, wie Personen, deren Eltern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen betroffen waren, die Soziale Ar-

beit erlebt haben. Die Betroffenen berichten davon, in belastenden Lebenslagen kaum Unterstützung erhalten zu haben, weder von Fachpersonen der Sozialen Arbeit noch von anderen Fachpersonen. In den biografischen Interviews zeigt sich, dass die Soziale Arbeit die Transmission von Gewalt tendenziell sogar verstärkte, sei dies durch unterlassene Hilfeleistungen oder im Extremfall durch Machtmissbrauch durch Fachpersonen. Wenn Unterstützung erfolgte, waren es meistens die Betroffenen selbst, die Fachpersonen aufsuchten.

Diese Erkenntnisse weisen darauf hin, dass die Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle die Tendenz aufweist, die Priorisierung des gesellschaftlichen Mandats fortzusetzen. In der Generation der direkt Betroffenen von Fürsorge und Zwang zeigte sich die Priorisierung des gesellschaftlichen Mandates respektive der Kontrolle durch direkte Interventionen der Disziplinierung und Normierung. Bei den Nachkommen der Betroffenen von Fürsorge und Zwang zeigt sich diese Priorisierung vor allem durch das Unterlassen von Hilfeleistungen, fehlende Intervention oder Formen von Machtmissbrauch, die in Zusammenhang stehen mit gesellschaftlichen Normvorstellungen. Dadurch wird erneut die notwendige Unterstützung nicht geleistet und die Soziale Arbeit wird ihrer Aufgabe der Hilfe respektive dem Mandat seitens der Adressat:innen, nicht gerecht, und ist in diesem Sinne nicht wirklich professionell.

«Professionalität fordert als erstes und unverzichtbar das Eingehen auf die Sichtweisen der Klientel über ihre individuelle Situation, Not, desgleichen ihre Unrechtserfahrungen und ihre bislang gelungenen wie gescheiterten Problemlösungsversuche. Und als weiteres geht es um die gemeinsame Suche nach Erklärungen und subjektiven Begründungen, warum es so ist, wie es ist, und welche Veränderungen aufgrund welcher Werte und Arbeitshypothesen, Ressourcen und Arbeitsweisen/Methoden angestrebt werden sollen. Prinzipiell muss die Klientel dabei das Recht haben, die Interpretation ihres Problems seitens der Professionellen oder ein bestimmtes Vorgehen abzulehnen.» (Staub Bernasconi, 2018, S. 117)

Das Tripelmandat nach Staub-Bernasconi (2008) bietet eine Möglichkeit, als Profession den Auftrag seitens der Gesellschaft und die damit geltenden gesellschaftliche Normen hinterfragen und bearbeiten zu können. Soziale Arbeit hat als Disziplin und Profession gemäss Staub-Bernasconi (2008, S. 114) nebst den Mandaten seitens des Adressaten:innen und der Gesellschaft auch ein drittes, nämlich seitens der Profession. Dies ist erforderlich, da die Soziale Arbeit mit Teilmandaten von Akteur:innen mit höchst un-

terschiedlichen Machtpositionen, Interessen und Forderungen konfrontiert ist, welche Loyalitäts-, Rollen-, Handlungs- und Identitätskonflikten führen (Staub Bernasconi, 2008, S. 114) – was zur Folge haben kann, das Soziale Arbeit nicht interveniert oder ihre Macht missbraucht, wie die Beispiele aus dem Forschungsprojekt aufzeigen, und damit zur transgenerationalen Weitergabe von Gewalt beiträgt.

Dieses dritte Mandat beinhaltet verschiedene Komponenten. Als erstes ist dieses Mandat durch die Wissenschaftsbasierung der professionellen Praxis begründet (ebd.). Dies bedeutet, dass sich das Handeln in der Praxis so weit wie möglich auf theoretisch begründete und wissenschaftlich überprüfte Aussagen bzw. Hypothesen bezieht. Dies ermöglicht eine wissenschaftliche Diskussion und dadurch eine Revidierbarkeit von Alltagstheorien und öffentlichen Diskursen über Ursachen sozialer Probleme sowie eine kritische Reflexion von Handlungen, die oft auf einem «gesunden Menschenverstand» respektive eigenen Intuitionen und Überzeugungen beruhen (ebd.).

Zu diesem Mandat gehört zudem auch die Orientierung an nationalen und internationalen Ethikcodes der Profession (ebd.). Dies ist relevant, da die Soziale Arbeit von wirtschaftlichen, parteipolitischen sowie religiösen Interessen oder Ideologien in den Dienst genommen werden kann. Wie die Aufarbeitung der Fürsorge- und Zwangsmassnahmen aufzeigt, können auch in rechtsstaatlich-demokratischen Kontexten Eingriffe der Sozialen Arbeit in den Lebenszusammenhang von Individuen und Familien höchst problematisch sein und bedürfen einer kritischen Auseinandersetzung mit der Kontroll- und Normalisierungsfunktion der Sozialen Arbeit. Nationale und internationale ethische Leitlinien der Profession, die sich unter Berücksichtigung von sozialer Gerechtigkeit auf die Menschenrechte berufen, können dazu beitragen, dass die Soziale Arbeit sich nicht instrumentalisieren lässt und Eingriffe gegenüber Adressat:innen professionsethisch legitimiert werden (Staub-Bernasconi, 2008, S. 115). Dieses dritte Mandat macht es der Sozialen Arbeit also erst möglich, als eigenständige Profession aufzutreten, die sich allenfalls auch von gesellschaftlichen Normen distanzieren kann und muss. Sozialarbeiterinnen können auch dann aktiv werden, wenn kein Mandat seitens der Gesellschaft vorliegt, und sich selbst beauftragen, soziale Probleme zu thematisieren und zusammen mit den Betroffenen und weiteren Akteuren zu bearbeiten (Staub-Bernasconi 2008, S. 118).

Gerade im Kontext von Fürsorge- und Zwangsmassnahmen wird die Notwendigkeit des professionellen Mandates offensichtlich, da die Soziale Arbeit in der Vergangenheit oft selbst bei der Ausübung dieser Massnah-

men beteiligt war. Nicht nur die einseitige Übernahme der Kontrollfunktion, wie sie im Kontext von Fürsorge- und Zwangsmassnahmen ausgeübt wurde, ist kritisch zu hinterfragen, sondern auch die ausbleibende Intervention und Unterstützung, von der die Folgegeneration in diesem Forschungsprojekt erzählt. Es stellt sich dabei die Frage, wann eine Intervention der Sozialen Arbeit überhaupt als notwendig erachtet wird – also wie und nach welchen gesellschaftlichen Werten und Normen Anderssein respektive gesellschaftliche Teilhabe definiert wird. Soziale Arbeit hat daher eine wichtige Funktion in der Definition und Darstellung von Adressat:innen (Hierzer, 2017, S.165). Dies erfordert einen selbstkritischen Umgang mit dem gesellschaftlichen Mandat, den geltenden gesellschaftlichen Werten und Normen sowie den Bedürfnissen der Betroffenen.

Die Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt zeigen aber auch auf, dass die Wahl eines Berufs in der Sozialen Arbeit eine Handlungsstrategie im Umgang mit eigenen Gewalterfahrungen sein kann. Dies bedeutet, dass die Trennung zwischen Adressat:innen der Sozialen Arbeit und den Fachpersonen fließend sein kann. Dies weist auf die Notwendigkeit hin, eigene Erfahrungen der Fachpersonen bereits in der Ausbildung zu valorisieren und zu reflektieren und die Beziehung zwischen Adressat:innen und Fachpersonen kritisch in Bezug auf Machtasymmetrien und die Herstellung von Differenzen zu reflektieren.

Das Tripelmandat stellt für die Professionellen der Sozialen Arbeit eine Möglichkeit dar, die Verwobenheit ihrer Interventionen in aktuelle Normierungs- und Disziplinierungsansprüche zu hinterfragen und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund zu stellen. Die Frage stellt sich dabei, wie sich die Situation im Zusammenhang mit der Professionalisierung des Kinder- und Erwachsenenschutzes heute verändert hat und inwiefern sich diese Erkenntnisse in Bezug auf die Unterstützung von Kindern nutzen lassen, die in der Familie Gewalt erfahren.

Eine (verstärkte) Wissenschaftsbasierung der professionellen Praxis (vgl. Staub-Bernasconi, 2018) könnte bedeuten, in der Praxis die Erkenntnisse aus aktuellen Forschungsprojekten zur transgenerationalen Transmission von Gewalt zu diskutieren und dabei die Rolle der Sozialen Arbeit zu reflektieren. Reflexionsräume müssten in der Praxis geschaffen werden, damit die Erkenntnisse aus der Forschung in die professionelle Praxis Einzug finden und dort genutzt werden können, um Alltagstheorien zu hinterfragen und die Kontrollfunktion der Sozialen Arbeit kritisch zu überprüfen (vgl. Staub-Bernasconi, 2018). Fachpersonen im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle müssten unterstützt und befähigt werden, ihrem professio-

nellen Mandat gerecht zu werden. Wissen über Prozesse der transgenerationalen Weitergabe von Gewalt, aber auch über die Auswirkungen von ausbleibenden Hilfeleistungen und ganz allgemein die Auseinandersetzung bezüglich der Verknüpfung der Sozialen Arbeit mit gesellschaftlichen Normierungsansprüchen sind zentral auch in der Ausbildung der Sozialen Arbeit, um die Studierenden auf den Umgang mit den Spannungsfeldern in der Praxis vorzubereiten. Diese Reflexionen könnten dazu beitragen, Handlungsmöglichkeiten und Methoden der Sozialen Arbeit weiterzuentwickeln, um die transgenerationale Transmission von Gewalt zu bearbeiten respektive zu verhindern.

4. Literaturverzeichnis

- Ammann, R. & Schwenderer, A. (2019). «Zwangslagenleben». Biografien von ehemals administrativ versorgten Menschen. Chronos-Verlag.
- Böhnisch, L. & Lösch, H. (1973). Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In H.-U. Otto & S. Schneider (Hrsg.), *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit*. Band 2 (2. Aufl.). Luchterhand, S. 21–40.
- Böhnisch, L., Schröer, W. & Thiersch, H. (2005). *Sozialpädagogisches Denken. Wege zu einer Neubestimmung*. Beltz Juventa.
- Böllert, K. (2012). Von der sozialdisziplinierenden Intervention zur partizipativen Dienstleistung. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit* (4. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 625–633.
- Hierzer, K. (2017). Postkoloniale Theorien und Soziale Arbeit. Potenziale für eine kritische Profession. *soziales_kapital, wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit* 18. S. 159–170
- Kessl, F. & Plößer, M. (2010). Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen – eine Einleitung. In F. Kessl & M. Plößer (Hrsg.): *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7–16.
- Rein, A. (2020). Normalität und Subjektivierung. Eine biographische Untersuchung im Übergang aus der stationären Jugendhilfe. Transcript Verlag.
- Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Auf dem Weg zu kritischer Professionalität*, 2. Aufl. Verlag Barbara Budrich.
- Scherr, A. (2006). Soziale Arbeit und die Ambivalenz sozialer Ordnung. In T. Badawia, H. Luckas & H. Müller (Hrsg.), *Das Soziale gestalten. Über Mögliches und Unmögliches der Sozialpädagogik*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 135–148. Im Text irrtümlich (?) als Scher zitiert – bitte noch mal prüfen
- Schmidt, H. (2014): ‚Das Gesetz bin ich‘. *Verhandlungen von Normalität in der Sozialen Arbeit*. Springer.

Thiersch, H. (2006). Normen, Grenzen, Strafen – eine Skizze. In T. Badawia, H. Luckas & H. Müller (Hrsg.), *Das Soziale gestalten. Über Mögliches und Unmögliches der Sozialpädagogik*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 113–131.

